Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/3207



An den Bildungsausschuss

Landesverband Schleswig-Holstein

August 2014

Stellungnahme

zum Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes der Landtagsfraktion der FDP für den Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Erdmann, sehr geehrter Herr Schmidt,

zum Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes der Landtagsfraktion der FDP nimmt der Landesverband Sonderpädagogik (vds) Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

Der vds begrüßt, dass im Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes der FDP Fraktion alle Phasen der Lehrerbildung gleichermaßen und ausgewogen Berücksichtigung finden und dass ausdrücklich auf die Zusammenarbeitspflicht der Institutionen der Lehrerbildung hingewiesen wird.

Im § 4 wird das Lehramt für Sonderpädagogik genannt, wie es in den KMK-Vereinbarungen zu den Lehrämtern gefordert wird. Auch dieses wird ausdrücklich begrüßt.

Begrüßenswert ist ebenfalls, dass in § 6 zur Studienstruktur ausdrücklich vorgesehen wird, dass alle Studierenden aller Lehrämter Basisqualifikationen unter anderem in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben müssen. Leider fehlt diese Vorgabe für die II. Phase der Lehrerbildung – auch hier muss gefordert werden, dass vertiefende Basisqualifikationen für alle Lehramtsbereiche vorzusehen sind. Dieses kann durch lehramtsübergreifende Ausbildungsveranstaltung unter der Leitung von Studienleiterinnen und Studienleitern Sonderpädagogik qualifiziert und ertragreich für alle Lehrkräfte in Ausbildung erfolgen.

Ebenfalls wird begrüßt, dass im § 6 des Entwurfs des Lehrerbildungsgesetzes ein Orientierungspraktikum vor Beginn des Studiums eines jeden Lehramtes sowie ein Blockpraktikum vorzusehen sind. Allerdings sollte über Umfang und Länge nochmals nachgedacht werden. Die vorgesehenen Zeiten sind zu kurz, um ausreichende Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Studien- und Berufswahl die geeignete ist.

Zusätzlich sollte ein semesterbegleitendes Praktikum mit entsprechender wissenschaftlicher und unterrichtspraktischer Begleitung verbindlich gemacht werden.

Um für einen qualitativ hochwertigen Unterricht in heterogenen Lerngruppen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen, ist es aus Sicht des vds unabdingbar notwendig, fachspezifische und fachrichtungsspezifische Wissenschaften innerhalb aller drei Phasen der Lehrkräftebildung systematisch, kontinuierlich und durchgängig verbunden zu lehren. Deshalb ist der § 10 des Entwurfs des Lehrerbildungsgesetzes sehr zu begrüßen, der ausdrücklich von zwei vollen sonderpädagogischen Fachrichtungen ausgeht. Der vds regt an dieser Stelle nochmals an, über mögliche Optionen zur Weiterentwicklung des Lehramts Sonderpädagogik intensiv und fraktionsübergreifend zu diskutieren und beteiligt sich selbstverständlich gern aktiv daran.

Der vds erwartet zudem unbedingt eine Perspektivsetzung, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt unter inklusiven Bedingungen fokussiert. Die Teilhabe am Unterricht an berufsbildenden Schulen für alle Schülerinnen und Schüler wird als elementare Grundlage hierfür erachtet. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung formuliert dazu einschlägige Positionen und Forderungen. Hierzu ist leider im § 11 des Entwurfs keinerlei Aussage zu finden und deshalb fordert der vds dringend eine Weiterentwicklung, da bisher fast ausschließlich eine separierende sonderpädagogische berufliche Bildung anzutreffen ist und damit der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt bereits durch nicht-inklusive Berufsbildung nahezu unmöglich gemacht wird.

Insgesamt beschreibt der Entwurf eine Abkehr vom Bachelor- und Masterstudium in allen Lehramtsstudiengängen. Hier gibt der vds Schleswig-Holstein zu bedenken, dass Alleingänge eines Bundeslandes grundsätzlich fragwürdig sind. Studienabschlüsse müssen gesichert länderübergreifend kompatibel und vergleichbar bleiben und dürfen keine Erschwernis beim Wechsel des Bundeslandes bzw. bereits beim Wechsel der Studienstätte bedeuten. Deshalb wird angeregt, vor einer Rückkehr zu Lehramtsstudiengängen mit Abschluss Staatsexamen eine Einigung auf KMK-Ebene herbei zu führen.

Zur II. Phase der Lehrerbildung fordert der vds, dass die gewählten Fächer und die beiden Fachrichtungen für das Lehramt Sonderpädagogik über alle drei Ausbildungssemester des Vorbereitungsdienstes hinweg systematisch und durchgängig verbunden von Studienleiterinnen und Studienleitern mit Lehramt Sonderpädagogik gelehrt werden. Der unterrichtliche Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Sonderpädagogik ist über alle drei Ausbildungssemester hinweg so zu gestalten, dass durchgängig sonderpädagogische Expertise ausgebildet und in der Praxis erprobt wird. Diese Forderung schließt ein, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Sonderpädagogik auch tatsächlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit präventivem Unterstützungsbedarf in ihren Lerngruppen vorfinden und sich an Unterricht mit subsidiärer sonderpädagogischer Unterstüt-

zung unter Anleitung und kritischer Reflexion erproben. Eine von diesem Einsatzfeld abgekoppelte reine Fachausbildung ohne Vernetzung mit fachrichtungswissenschaftlichen Inhalten und praktischen Erprobungsmöglichkeiten wird vom vds abgelehnt. Hier bleibt der Gesetzentwurf deutlich zu vage, um sicherzustellen, dass diese Qualitätsanforderungen auch erfüllt werden.

Der vds Landesverband Schleswig-Holstein dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und steht jederzeit für vertiefende Diskussionen und die Mitwirkung an der Ausgestaltung einer zukunftsweisenden Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Angela Ehlers, Landesvorsitzende